

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Münsterdorf für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.06.2019 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	174.000	0	2.917.000	3.091.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	103.200	0	3.237.700	3.329.900
Jahresfehlbetrag	0	70.800	320.700	249.900
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	174.000	0	2.924.600	3.098.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	103.200	0	3.074.200	3.177.400
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	261.900	0	2.219.200	2.481.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	261.900	0	2.312.900	2.574.800

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	2.190.400	EUR	auf	2.425.000	EUR
---	------------	-----------	-----	-----	-----------	-----

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 15.07.2019 erteilt.

Münsterdorf, d. 19.07.2019

Unganz
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 14, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.